

UMSCHAU

25 Jahre Freiwilliges Soziales Jahr in katholischer Trägerschaft

25 Jahre sind keine lange Zeit. 25 Jahre jedoch, in denen sich eine Institution bewährt hat, die ursprünglich nicht auf so lange Sicht angelegt war, sind Rückschau und Ausblick wert. Es handelt sich um das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das in wohl einmaliger Weise praktisches Tun in einer sozialen Einrichtung mit Reflexion in der Helfergruppe verbindet.

Das FSJ wird derzeit hauptsächlich von den großen Wohlfahrtsverbänden in der Bundesrepublik, den beiden großen konfessionellen Jugendverbänden (BDKJ und aej) und dem Internationalen Bund für Sozialarbeit (Jugendsozialwerk) durchgeführt. Außerdem haben eine Reihe von Kommunen Helfer eingesetzt. Die meisten Helferinnen und Helfer sind in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege tätig, bei Kindern und Jugendlichen, bei Alten und Behinderten, in Krankenhäusern und in Sozialstationen.

Die Anfänge des FSJ gehen auf eine Initiative des damaligen Rektors der Diakonissen-Anstalten von Neuendettelsau, des späteren Bayerischen Landesbischofs Hermann Dietzfelbinger, zurück. Er rief 1954 junge Mädchen zu einem „Diakonischen Jahr“ bei Alten, Kranken oder Behinderten auf. Auf katholischer Seite fanden ähnliche Überlegungen Ende der fünfziger Jahre zwischen BDKJ-Frauenjugend, dem Deutschen Caritasverband und einigen seiner Fachverbände statt. Sie mündeten 1958 in einen Aufruf der katholischen Frauenjugend zu einem Jahr freiwilligen Dienstes in Flüchtlingslagern bei Menschen aus der damaligen sowjetischen Besatzungszone. 150 Mädchen folgten spontan diesem Aufruf, 33 konnten den Dienst antreten. Der Einsatz wurde vom katholischen Lagerdienst, in dem BDKJ und Caritasverband zusammenarbeiteten, getragen.

Dieser erste gelungene Versuch ermutigte die Diözesanbischöfe zu einem Appell an Mädchen und junge Frauen ihres Bistums, sich in einem „Jahr für die Kirche“ oder einem „Jahr für den Nächsten“ ihrer notleidenden Mitmenschen an-

zunehmen. Damit sollte einerseits ein Zeichen der Uneigennützigkeit inmitten wachsenden Konsumdenkens gesetzt werden. Andererseits sollte dem Mangel an Pflegekräften in den sozialen Einrichtungen begegnet werden. Er hatte zu einer Überlastung der Mitarbeiter geführt und damit auch die menschliche Zuwendung zu Patienten und Klienten beeinträchtigt. Den Initiatoren war jedoch auch bewußt, daß ein solcher Hilfsdienst zugleich ein Bildungsangebot für die jungen Helferinnen darstellen mußte. Deshalb sollte das soziale Tun in der Einrichtung bei Treffen von Helfergruppen überdacht und aufgearbeitet werden. Damit war ein Konzept geboren, das sich über 25 Jahre hinweg erhalten hat. Heute besteht die katholische Trägergruppe aus Caritasverband und BDKJ und bietet neben der evangelischen Trägergruppe, der freien Trägergruppe und der sozialistischen Trägergruppe ein FSJ an.

Die zahlenmäßige Entwicklung innerhalb der katholischen Trägergruppe – und nur von ihr soll im folgenden noch die Rede sein – nahm einen wechselhaften Verlauf. Nach einer anfänglichen Steigerungsphase stagnierten 1968 die Zahlen und erreichten 1970 ihren Tiefpunkt mit 231 katholischen Helferinnen im gesamten Bundesgebiet. Bereits 1971 ging es wieder aufwärts. Dieser Trend hält bis zur Gegenwart an. 1985/86 leisten 1207 Jugendliche (davon ca. 10 Prozent junge Männer) das FSJ in einer Gruppe des katholischen Trägers. Das ist etwa ein Viertel der Helfer bei allen Trägergruppen.

Die Entwicklung der Helferzahlen hängt wesentlich mit der sich wandelnden Motivation der Helferinnen und Helfer zusammen. In den 60er Jahren lag in einem Bündel von Motiven der Akzent auf wirklich oder vermeintlich idealen religiösen Beweggründen. Der Aufruf der Bischöfe veranlaßte zahlreiche junge Menschen, sich auf ein Jahr (bei monatlich 50 DM Taschengeld, Unterkunft, Verpflegung und Sozialversicherung) einzulassen. Für junge Frauen, die be-

reits im Arbeitsleben gestanden und selbständig Geld verdient hatten, war allein die finanzielle Einbuße ein Opfer. Vielfach wurde sie jedoch kompensiert durch eine Klärung der beruflichen Zukunft: Ein großer Teil der jungen Frauen entschloß sich zu einem Beruf im sozialen Bereich und begann nach dem Freiwilligen Sozialen Jahr eine entsprechende Ausbildung.

Auf den Idealismus der jungen Frauen reagierte der Staat 1964 mit dem „Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres“, durch das den FSJ-Helfern der Bezug von Kindergeld, Waisenrente usw. gewährt wurde. Damit sollte auch denjenigen Eltern, die auf den Mitverdienst ihrer Töchter angewiesen waren, die Entscheidung für ein FSJ erleichtert werden.

Anfang der siebziger Jahre sanken die Zahlen der Bewerber bei allen Verbänden stark ab. „Dienst am Nächsten“, „Jahr für die Kirche“ war von Jugendlichen kaum noch gefragt, wurde bestenfalls „hinterfragt“. So rückten die Trägerverbände den Bildungsaspekt des FSJ stärker in den Vordergrund, zumal der dringendste Bedarf an Pflegekräften durch die Einstellung asiatischer Krankenschwestern gedeckt worden war. Nun benutzten die FSJ-Helferinnen und -Helfer das Jahr zur Erweiterung ihres persönlichen Horizontes und zur Verselbständigung vom Elternhaus. Bereits Ende der siebziger Jahre, als die Bestimmungen des Numerus clausus vielen Abiturienten den unmittelbaren Zugang zum Studium versperrten, stieg die Zahl der FSJ-Helfer bis zum jetzigen Zeitpunkt kontinuierlich an.

Derzeit steht im Vordergrund der Motivation der Wunsch, sich beruflich zu orientieren, zwischen Abitur und Studium oder Ausbildung ein Jahr praktischer Tätigkeit einzuschieben oder Wartezeiten zu überbrücken. Denn in der katholischen Trägergruppe sind ca. ein Drittel Real-schulabgänger, die die Ausbildung zu einem sozialen Beruf erst mit 18 Jahren beginnen können. Etwa 60 Prozent haben Fachhochschul- oder Hochschulreife. Hauptschulabgänger fallen zahlenmäßig kaum ins Gewicht. Der Wunsch, anderen Menschen zu helfen, ist zwar bei den meisten Helfern vorhanden, tritt aber hinter den anderen Motiven zurück. Von einem „Jahr für die Kirche“ kann wohl in keinem Fall mehr gesprochen werden. Damit ist nicht gesagt, daß bei den Jugendli-

chen nicht diffuse Wünsche nach Sinnfindung und Erfahrung gelebten Glaubens eine Rolle spielen. Spätestens der Rückblick am Ende des sozialen Jahrs läßt sie selbst und die pädagogischen Begleiter erkennen, welchen Zuwachs an Persönlichkeitsreife und eventuell auch Glaubenserfahrung sie gewonnen haben.

Ein gewisses Dilemma besteht in der Struktur der katholischen Trägergruppe, die sich aus der Caritas als Wohlfahrtsverband und dem BDKJ als Jugendverband zusammensetzt. Ihrer unterschiedlichen Zielsetzung entsprechend sind auch die Schwerpunkte ihrer Ziele im FSJ anders akzentuiert. Beim Jugendverband stand der Bildungsaspekt von Anfang an stärker im Vordergrund. Die praktische Tätigkeit diente u. a. als Anlaß zur Auseinandersetzung mit sozialen und religiösen Problemen. Der Wohlfahrtsverband legte den größeren Wert auf die Tätigkeit der jungen Menschen, war jedoch dankbar für die Aufarbeitung der zum Teil sehr belastenden Erlebnisse und die Reflexion des Einsatzes.

Für die Einsatzstelle besteht die gesetzliche Pflicht, den Helfer zu einführenden, begleitenden und auswertenden Seminaren freizustellen. Diese pädagogische Begleitung liegt überwiegend in den Händen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bischöflichen Jugendämter oder der Diözesanstellen des BDKJ. Da der Gesetzgeber Form und Dauer der pädagogischen Begleitung nicht zwingend vorschreibt, haben sich unterschiedliche Formen in den einzelnen Diözesen entwickelt. Inhaltlich gehen sie über die Aufarbeitung der Helfertätigkeit und ihrer Belastungen hinaus und beziehen die drängenden Fragen der Jugendlichen nach Religion, Frieden, Umwelt, Dritter Welt, Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft mit ein. Die fachliche Anleitung des Einsatzes leisten die Mitarbeiter der Einrichtungen, die zum großen Teil dem Caritasverband angeschlossen sind.

Sicher ist es bei den Mitarbeitern auf der „Jugendseite“ stärker im Bewußtsein, im FSJ ein Bildungsangebot zu besitzen, das aus dem Geist des Evangeliums dem jugendlichen Helfer mit dem Instrument der „reflektierten Gruppe“ ein Stück Hilfe zum Leben als Christ zu geben vermag. Damit entspricht das Freiwillige Soziale Jahr in hohem Maße den Anregungen des Synodenbeschlusses „Ziele und Aufgaben kirchlicher Ju-

gendarbeit“. Nicht ganz so deutlich ist in der Geschäftigkeit des Alltags wohl bei den Mitarbeitern in den caritativen Einrichtungen das Bewußtsein, mit dem Angebot des Freiwilligen Sozialen Jahrs ein Stück Diakonie am Jugendlichen zu leisten, das durch das „personale Angebot“ des Erwachsenen an die Jugendlichen und durch seine Hinwendung zum Notleidenden den entscheidenden Zeugnischarakter erhalten muß.

Daß auch das Kirchenamt und die Verantwortlichen des Caritasverbands das FSJ als wichtiges kirchliches Bildungsangebot sehen, läßt sich u. a. daran ablesen, daß die Finanzierung von Mitarbeitern und pädagogischer Begleitung zu über 50 Prozent aus den Diözesanhaushalten getragen wird, weil öffentliche Mittel aus Bundes- und Landesjugendplänen nicht ausreichen. Die Träger der Einrichtungen wiederum stellen Einsatzplätze zur Verfügung, obwohl sie einschließlich eines Taschengelds von ca. 200 DM für die Helfer monatlich zwischen 900 und 1000 DM insgesamt aufwenden müssen. Vorpraktikanten wären um vieles kostengünstiger und würden ähnliche Hilfsdienste leisten.

In den letzten Jahren bemühen sich manche Bundesländer aufgrund der schlechten Ausbildungs- und Arbeitsstellensituation, das FSJ im Sinn einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme zu funktionalisieren. Druck auf die Einsatzstellen gepaart mit finanziellen Zuwendungen veranlassen die Einrichtungen, zusätzliche Helfer einzustellen. Die Trägerverbände sollen verstärkt Familieneinsätze durchführen (die laut Gesetz nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich sind) und einer Erweiterung des Gesetzes auf „Einsätze“ in der Dritten Welt zustimmen. Die Frage der pädagogischen Begleitung spielt dabei offensichtlich keine große Rolle mehr. Daß sich die katholi-

sche Trägergruppe den Problemen der Jugendarbeitslosigkeit nicht verschlossen hat, zeigt die Tatsache, daß in den letzten fünf Jahren die Zahl von Einsatzstellen und Helfern um über 70 Prozent gestiegen ist. Wird das FSJ jedoch zur reinen Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, so ist es in dem Augenblick zum Tod verurteilt, in dem die zusätzlichen Finanzquellen versiegen, weil Jugendarbeitslosigkeit kein Problem mehr ist. Die katholische Trägergruppe lehnt die erwähnten Funktionalisierungstendenzen entschieden ab.

Aufgrund der demographischen Entwicklung ist der Höhepunkt der möglichen Helferzahl überschritten. Die Situation auf dem Ausbildungssektor bessert sich langsam. Die Trägerverbände werden in absehbarer Zeit wieder für das FSJ werben müssen. Damit erhebt sich für den katholischen Träger die Frage nach seinem Proprium. Es kann wohl nur in seinem religiösen Hintergrund liegen. Vor allem sollte der junge Mensch durch das „personale Angebot“ in den Einrichtungen und die Arbeit in der „reflektierten Gruppe“ erfahren können, daß es den Trägern letztlich um das Heil des Notleidenden wie das des jugendlichen Helfers geht, nicht um eine vordergründige Reparatur von Krankheit oder Behinderung oder um ein großzügiges Angebot zur Berufsorientierung des Jugendlichen. Die Mitarbeiter beider Trägerverbände sollten erfahrbar machen können, daß Leid und Kreuz nicht aus der Welt „heraustherapiert“ werden dürfen, weil darin Heil und Hoffnung für den Christen liegt. Auf diesem Hintergrund könnte das Freiwillige Soziale Jahr in katholischer Trägerschaft in anderer Form wieder das werden, was es zu Beginn war: die Möglichkeit einer christlichen Alternative zum Geist der Zeit.

Rosemarie Dziadek

Heiterkeit aus Trauer, Mut und christlicher Hoffnung

Zum Schaffen des Dichters Wolf von Aichelburg

Wolf von Aichelburg kam 1911 als Sohn des k. u. k. Fregattenkapitäns Arnold Freiherr von Aichelburg im österreichisch-ungarischen Kriegshafen Pola in der Provinz Istrien zur Welt.

Das Geschlecht der von Aichelburg ist uralter Kärntner Adel. Die Ruinen des Stammsitzes sind noch heute in Sankt Stephan, dem schönsten Schloß des Gailtals, zu sehen.